

Fragen

für den Monat September 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil V*)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	21

***) Teil I Drucksache 8/4489, Teil II Drucksache 8/4499, Teil III Drucksache 8/4502,
Teil IV Drucksache 8/4506**

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Welchen Stand haben die Bemühungen der Bundesregierung, die Familienzusammenführung zwischen den vietnamesischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland und den Angehörigen in der Volksrepublik Vietnam durchzuführen, wieviel Fälle der Familienzusammenführung sind bereits erfolgt, und mit wieviel weiteren Zusammenführungen ist zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 25. September

Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen des Kontingentprogramms für Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Indochinas auch den noch in der Volksrepublik Vietnam zurückgebliebenen Angehörigen von bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Vietnamesen die Familienzusammenführung zu ermöglichen. Der Kreis der Berechtigten umfaßt voneinander getrennte Ehegatten, von ihren Eltern getrennte minderjährige Kinder sowie vereinzelte, besonders herausragende Härtefälle.

Die Familienzusammenführung wird von den vietnamesischen Behörden nur in wenigen Fällen durch die Erteilung von Ausreisegenehmigungen unterstützt. Bis Ende 1979 konnten lediglich 412 Personen im Rahmen des Kontingentprogramms der Bundesregierung ausreisen. Insgesamt liegen jedoch Aufnahmezusagen der Bundesregierung für weitere 1557 Vietnamesen vor.

Während von Januar bis April diesen Jahrs die Ausreise aus Vietnam offenbar ganz unterbunden war, konnten seither in wöchentlichen Flügen insgesamt 226 für die Bundesrepublik Deutschland bestimmte Personen Vietnam verlassen.

2. Abgeordneter
Schmöle
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß — wie in die Bundesrepublik Deutschland geflohene afghanische Piloten berichtet haben — in Afghanistan Truppen der NVA der DDR, insbesondere Panzereinheiten mit etwa 400 Panzern, sowie Spezialisten des Staatssicherheitsdienstes der DDR zum Aufbau einer Geheimpolizei in Afghanistan eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 6. Oktober

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich der Aussagen geflohener afghanischer Piloten vor. Pressevertretern vor, in Afghanistan seien Truppen der NVA der DDR im Einsatz und Mitglieder des DDR Staatssicherheitsdienstes beim Aufbau einer afghanischen Geheimpolizei tätig.

3. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Welche Schritte mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die der KSZE-Schlußakte widersprechende Tätigkeit sowjetischer Störsender gegen westliche, insbesondere deutsche Rundfunksendungen zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 30. September

Die Bundesregierung hat am 22. August 1980 in einer Demarche ihrer Botschaft beim sowjetischen Außenministerium die Einstellung der Störsendungen gefordert und darüber hinaus diese Maßnahmen öffentlich mißbilligt.

Sollten die Störsendungen bis zum Beginn des Madrider KSZE-Folge-treffens (Haupttreffen) am 11. November 1980 nicht beendet sein, wird die Bundesregierung auf diesem Treffen die Forderung nach ihrer Einstellung in eindringlicher Form erneuern und sich dabei auf das in der Schlußakte von Helsinki gesetzte Ziel berufen, „die freiere und umfassendere Verbreitung von Information aller Art zu erleichtern“.

Die amerikanische und die britische Regierung, mit denen die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in Verbindung steht, haben beim sowjetischen Außenministerium ebenfalls wegen der Störung ihrer Radiosendungen demarchiert. Beide Länder beabsichtigen ihre Kritik, wie dies auch die Bundesregierung vorhat, in Madrid zu wiederholen.

4. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD) Hält die Bundesregierung an der vom zuständigen Referat des Auswärtigen Amts mit Schreiben vom 26. August 1980 festgestellten Politik fest, die „neue bolivianische Regierung“ nicht anzuerkennen, gleichzeitig aber diplomatische Beziehungen aufrechtzuerhalten, und wie sollen sich diese Beziehungen jetzt konkret gestalten, nachdem die Militärregierung dort keinerlei Demokratisierungstendenzen erkennen läßt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. Oktober

Die Bundesregierung hat ihre Haltung gegenüber Bolivien nicht geändert. Kontakte zwischen der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland und der bolivianischen Regierung beschränken sich auf humanitäre, menschenrechtliche und konsularische Fragen. In diesen Bereichen ist unsere Botschaft seit dem Putsch in umfangreichem Maße und mit viel Erfolg tätig gewesen. Weder nach unserer noch nach bolivianischer Auffassung bedeutet dies, daß wir normale diplomatische Beziehungen unterhalten.

Die Bundesregierung hat bisher ihre Entscheidungen gegenüber Bolivien in enger Abstimmung mit ihren Partnern in der europäischen Gemeinschaft getroffen. Sie wird auch ihr zukünftiges Verhalten in dieser Frage in der gleichen Weise bestimmen. Dabei wird insbesondere die weitere Entwicklung in Bolivien eine wesentliche Rolle spielen.

5. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Was hat sich für die Deutschen aus der Sowjetunion aus dem Schlußkommuniqué vom 1. Juli 1980 nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Moskau „Es fand auch ein Meinungsaustausch über humanitäre Fragen statt“ ergeben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. Oktober

Der Abschnitt des Gemeinsamen Kommuniqués über den Besuch des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und des Stellvertretenden Bundeskanzlers und Bundesaußenministers, Hans-Dietrich Genscher, in der Sowjetunion hat folgenden Wortlaut: „Von beiden Seiten wurde die Absicht bekräftigt, im wohlwollenden Geiste die Frage humanitären Charakters zu lösen“.

Die Ausreisep Praxis der sowjetischen Seite zeichnet sich seit dem Besuch wie folgt ab: In den letzten Monaten wurden in einer Reihe von besonders schwierig gelagerten Fällen mit langwierigen Ausreisebemühungen Ausreisegenehmigungen erteilt bzw. eine positive Erledigung angekündigt. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die steil ansteigenden Ausreisezahlen in der zweiten Hälfte des Monats August 1980 und im September 1980. Nachdem in den Monaten Juni und Juli 1980 die Ausreisezahlen wegen der administrativen Zugangsbeschränkungen für die Stadt Moskau im Rahmen der Olympischen Spiele auf ein sehr niedriges Niveau gesunken waren (Juni: 471, Juli: 237 Ausreisen), stiegen sie im August wieder auf 605 Ausreisen an. Für September 1980 ist eine Zahl von über 1100 Ausreisen zu erwarten.

6. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß sich die polnische Regierung weigert, Interventionsnotizen seitens der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland entgegenzunehmen, wenn sich Besucher, die nicht mehr in die Volksrepublik Polen zurückgekehrt sind, um die Ausreise ihrer zurückgehaltenen Familienmitglieder bemühen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung ist im Rahmen von politischen Konsultationen und Kontakten ständig bemüht, auf eine flexiblere Haltung der polnischen Seite in dieser Frage — insbesondere der polnischen Verwaltungspraxis — hinzuwirken. Diese sollte insbesondere für die Fälle gelten, in denen der „illegale“ Tatbestand schon vor längerer Zeit eingetreten ist oder in denen besondere humanitäre Härten vorliegen. Die Bemühungen der Bundesregierung haben bisher dazu geführt, daß gegenwärtig der Erledigungsstand bei dieser besonderen Art von Ausreisefällen ca. 25 Prozent beträgt. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dieses dringlichen Anliegens annehmen.

7. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in Verhandlungen mit der rumänischen Regierung zu erreichen versuchen, daß die Ausreisewilligen, nachdem das bis in die jüngste Vergangenheit geschehen ist, keinerlei Schikanen wie Entlassung und zwangsweise Übernahme schlechter bezahlter Posten erleiden müssen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 6. Oktober

Vordringliches Ziel der bilateralen Gespräche mit der rumänischen Regierung ist es, auf ein weiterhin hohes Niveau der Ausreisezahlen hinzuwirken. Die Bundesregierung wird auf Fortschritte in dieser Frage im Rahmen des bevorstehenden II. KSZE-Folgetreffens in Madrid hinwirken. Ein entsprechender Vorschlag ist mit unseren Partnern in der EG bereits erarbeitet worden.

8. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kinder der zu uns kommenden Aussiedler aus dem polnischen Herrschaftsbereich vielfach kein Wort Deutsch sprechen können, und wie beurteilt sie die systematisch und zwangsweise betriebene Polonisierungspolitik, deren Opfer diese Kinder sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 7. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß insbesondere die Kinder der zu uns aus der Volksrepublik Polen kommenden Aussiedler vielfach geringe oder keine deutschen Sprachkenntnisse haben. Um dennoch eine schnelle und erfolgreiche Eingliederung zu gewährleisten, liegt einer der Schwerpunkte des Programms der Bundesregierung zur Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern vom 12. Mai 1976 bei der Sprachförderung von Aussiedlern. Diese Sprachförderung geschieht einerseits durch kostenlose Teilnahme an Deutsch-Lehrgängen, die durch Vereinbarung der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit vom 22. Juli 1976 eingerichtet wurden und betreffend die Kindergärten und das Schulwesen auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 17. November 1977.

Eine ausschließlich polnische Umwelt bewirkt, daß die Kinder deutscher Eltern große Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu erlernen und sich mit der deutschen Kultur vertraut zu machen. Die Bundes-

regierung setzt daher ihre Bemühungen fort, durch eine stetige Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen zu erreichen, daß diesem Personenkreis die Pflege der deutschen Sprache und Kultur ermöglicht wird.

9. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen, und welche Möglichkeiten sieht sie noch, die Regierung in Südkorea zu bewegen, das Todesurteil gegen Kim Dae Jung nicht zu vollstrecken?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. Oktober**

Die Bundesregierung hat sich bereits vor Eröffnung und während des Verfahrens gegen KIM Dae-Jung intensiv zugunsten des koreanischen Oppositionspolitikers bei der koreanischen Regierung eingesetzt. So legte der Bundesaußenminister dem hiesigen koreanischen Botschafter Anfang Juli den Ernst der deutschen Besorgnis dar. Der Bundeskanzler und andere Kabinettsmitglieder setzten sich in Schreiben an Mitglieder der Regierung in Seoul für KIM Dae-Jung und seine Mitangeklagten ein. Im August ließ der Bundesaußenminister dem damaligen koreanischen Außenminister eine persönliche Botschaft übermitteln.

Nach Verkündung des Todesurteils gegen KIM Dae-Jung wurde der deutsche Botschafter in Seoul angewiesen, erneut beim koreanischen Außenminister zu demarchieren. Darüber hinaus sandte der Bundeskanzler am 18. September ein Telegramm an den koreanischen Ministerpräsidenten. Die Führung in Korea wurde somit über die deutsche Einschätzung des Urteils nicht im unklaren gelassen.

Auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ist die Bundesregierung initiativ geworden, um neue gemeinsame Schritte der Europäischen Gemeinschaft einzuleiten.

10. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ähnlich wie die japanische Regierung, die Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zu Südkorea von der Nichtvollstreckung des Todesurteils gegen Kim Dae Jung abhängig zu machen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. Oktober**

Die Bundesregierung hofft, daß von einer der beiden Berufsinstanzen das Todesurteil aufgehoben – oder sollte dies nicht geschehen – jedenfalls vom Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht werden wird.

Sie wird daher den Fortgang des Gerichtsverfahrens mit großer Aufmerksamkeit weiterverfolgen und ihre Bemühungen zugunsten KIM Dae-Jungs in enger Abstimmung mit ihren Partnern in der EG und anderen befreundeten Regierungen fortsetzen.

Die Bundesregierung hält im übrigen eine öffentliche Erörterung der Frage, ob die „Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zur Republik Korea von der Nichtvollstreckung des Todesurteils gegen KIM Dae-Jung abhängig“ zu machen ist, beim gegenwärtigen Stand der Angelegenheit nicht für zweckdienlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Hansen
(SPD)
- Trifft es zu, daß – wie aus Presseberichten (z. B. Frankfurter Rundschau vom 8. September 1980) hervorgeht – 5000 Namen ehemaliger Wachmannschaften von Konzentrationslagern der Nazizeit vor kurzem nach Washington übermittelt worden sind, um „die Aufspürung von Kriegsverbrechern in den USA“ zu erleichtern?

12. Abgeordneter
Hansen
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache dieser Übermittlung 35 Jahre nach Kriegsende in bezug auf die seitherige Effektivität des unter amerikanischer Regie stehenden Document Center für die Verfolgung von Naziverbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 6. Oktober

Die aus Washington stammende Meldung betrifft die Übermittlung von Namen durch das Document Center an Behörden in den USA. Das Document Center ist eine der Mission der Vereinigten Staaten in Berlin unterstellte Dienststelle. Die in der Meldung behauptete Übermittlung der Namen ist demnach ein interner Vorgang zwischen amerikanischen Behörden. Die Bundesregierung kann sich deshalb weder zur Richtigkeit der Behauptung äußern noch kann sie den behaupteten Vorgang bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Windelen
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit zuzugeben, daß der Abnahme der Zahl der abhängig Beschäftigten im Zeitraum von 1976 bis 1979 um 700 000, auf die sich der Bundesfinanzminister in seiner Pressekonferenz am 12. September 1980 berufen hat, wegen des Rückgangs der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen im gleichen Zeitraum ein Zuwachs der Erwerbstätigen von insgesamt nur 460 000 gegenüber steht, und daß im gleichen Zeitraum rund 180 000 Personen zusätzlich in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden, d. h. bei Außerachtlassung dieses Anwachsens des Staatsapparats die Zahl der Erwerbstätigen trotz der Schuldenpolitik der letzten Jahre nur um 280 000 zugenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Der Bundesfinanzminister hat in seiner Pressekonferenz am 12. September 1980 nicht — wie Sie in Ihrer Anfrage behaupten — von einer Abnahme der Zahl der abhängig Beschäftigten gesprochen. Er hat im Gegenteil hervorgehoben, daß ihre Zahl von 1976 bis 1979 um rund 700 000 erhöht werden konnte.

Wenn von diesen 700 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rund ein Viertel auf den öffentlichen Dienst entfällt, so ist nicht verständlich, warum dies Anlaß zu Kritik sein soll. Die Beschäftigungsausweitung bei den Gebietskörperschaften erfolgte nämlich überwiegend in den Aufgabenbereichen öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Bildung, Wissenschaft, Forschung, Hochschule, und ist das Ergebnis von Beschlüssen, die von allen Parteien getragen wurden. Und insbesondere bei den zusätzlichen Aufwendungen für Personalvermehrung im letztgenannten Aufgabenbereich, in dem es u. a. auch zu einer spürbaren Ausweitung der Teilzeitarbeitsplätze gekommen ist, handelt es sich um notwendige „Investitionen“ in die Zukunft der nachfolgenden Generationen.

Die erfolgreiche aktive Beschäftigungspolitik der Bundesregierung wird auch in keiner Weise durch den rechnerischen Rückgang der Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen während des gleichen Zeitraums geschmälert. Die Abnahme ist nämlich fast ausschließlich die Folge der gewollten Strukturveränderungen im landwirtschaftlichen Bereich, die durch finanzielle Hilfen des Bundes wie Landabgabenernte und dergleichen gefördert und erleichtert wird. Läßt man daher bei der Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen die Landwirtschaft wegen der erwähnten Sonderfak-

toren außer Betracht, so zeigt sich, daß sich im Zeitraum 1976 bis 1979 nicht nur die Zahl der abhängig Beschäftigten um rund 700 000 zugenommen hat, sondern daß gleichzeitig auch die Zahl der Selbständigen um rund 60 000 gestiegen ist. Diese beiden Zahlen belegen deutlich die erfolgreiche Beschäftigungspolitik der Bundesregierung.

14. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter der Zollverwaltung haben 1979/80 die Zollverwaltung auf Bundesebene und speziell im Bereich der Oberfinanzdirektion Münster aus welchen Gründen verlassen, und glaubt die Bundesregierung, daß es richtig und ausreichend ist, diese Abwanderung durch ein Verbot der Abordnung, z. B. an Kommunalbehörden, aufzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

In den Jahren 1979/80 sind 132 Beamte — davon 14 aus dem Bezirk der Oberfinanzdirektion Münster — an andere Verwaltungen versetzt worden. Darüber hinaus wurden nach den bisher vorliegenden Zahlen 73 Beamte — davon drei aus dem Bezirk der Oberfinanzdirektion Münster — entlassen.

Grund für den Wechsel zu anderen Verwaltungen ist überwiegend die Erwartung besserer Fortkommensmöglichkeiten. Ein Verbot der Abordnung von Beamten, z. B. an Kommunalverwaltungen, besteht nicht und wird auch nicht erwogen. Allerdings kann die Zollverwaltung ihre Beamten für einen Einsatz bei anderen Verwaltungen erst freigeben, wenn eine geeignete Ersatzkraft zur Verfügung steht und damit gewährleistet ist, daß die abgebende Dienststelle funktionsfähig bleibt.

15. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß für die Ausbildung des gehobenen Dienstes beim Zoll bisher nur eine einzige Schule in Sigmaringen zur Verfügung steht, deren Kapazität nicht ausreicht, um den natürlichen Abgang auszugleichen, und für welchen Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung einer neuen Fachhochschule in Münster zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Für die Ausbildung des gehobenen Dienstes der Bundesfinanzverwaltung steht zur Zeit nur das Bildungszentrum in Sigmaringen zur Verfügung. Zur Schaffung der notwendigen zusätzlichen Ausbildungskapazität ist vorgesehen, ein zweites Bildungszentrum in Münster zu errichten. Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 1980 veranschlagt. Der Baubeginn bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, die nach Vorliegen der Baupläne voraussichtlich Anfang 1981 beantragt wird. Aus heutiger Sicht ist mit der Fertigstellung etwa 1984 zu rechnen.

16. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung tun, um den Beförderungsstau in der Zollverwaltung abzubauen, und die erforderliche Harmonisierung mit der Landes- und insbesondere Kommunalverwaltung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Das Problem des Beförderungsstaus kann nicht gesondert für eine Verwaltung oder einen Dienstherrn behandelt werden. Die Bundesregierung prüft alle Möglichkeiten und führt gegenwärtig Erhebungen durch. Erörterungen mit Ländervertretern sind aufgenommen.

17. Abgeordneter
Sauer
(**Salzgitter**)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung als Anteilseigner der VW-AG die Beschäftigungslage bei den inländischen VW-Werken in den nächsten Monaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Die Volkswagenwerk AG beobachtet die Entwicklung am Automobilmarkt und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen mit großer Aufmerksamkeit, sieht jedoch keinen Anlaß zur Dramatisierung der Lage.

18. Abgeordneter
Sauer
(**Salzgitter**)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der VW-AG, wiedergegeben im „Spiegel“ vom 8. September 1980, daß es bei weiterer Verschlechterung der Absatzsituation erforderlich sein kann, sich auch bei der VW-AG über Kurzarbeit zu unterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

19. Abgeordneter
Sauer
(**Salzgitter**)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich die Notwendigkeit für Kurzarbeit oder Personalentlassungen noch für diesen Herbst abzeichnet, dies mit Rücksicht auf den Bundestagswahltermin aber zurückgestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 7. Oktober

Nach den jüngsten Daten und nach der Beurteilung seitens der Automobilindustrie zeigt der Automobilabsatz auf dem von allen Fachleuten erwarteten niedrigeren Niveau wieder Stabilisierungstendenzen. Dies gilt auch für die Volkswagenwerk AG. Angesichts dieser Entwicklung besteht für die Volkswagenwerk AG kein Anlaß, Kurzarbeitsüberlegungen anzustellen, die über das hinausgehen, was derzeit im Zusammenhang mit dem Nachfragerückgang bei der AUDI NSU Auto Union AG nötig ist.

Der Termin der Bundestagswahl hat auf die Entscheidungen der Volkswagenwerk AG keinen Einfluß.

20. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Treffen Behauptungen zu, wonach sich das Wohngeld verringern kann, wenn eine lohnsteuerpflichtige Unterhaltsempfängerin, die durch das steuerliche Realsplitting entstehende Mehrsteuer vom Unterhaltsverpflichteten ersetzt bekommt, und welche Vorstellungen zur Novellierung des Realsplittings hat die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 8. Oktober

Die Höhe des einem Antragsteller zustehenden Wohngelds hängt unter anderem vom Gesamtbetrag der Jahreseinkommen der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder ab. Nach § 10 des Wohngeldgesetzes (WoGG) rechnen zum Jahreseinkommen alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie als Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig sind oder nicht, abzüglich bestimmter Beträge. Empfangene Unterhaltsleistungen sind Einnahmen im Sinne dieser Vorschrift. Wird eine Unterhaltsleistung erhöht, um die durch das steuerliche Realsplitting beim Empfänger entstehenden Mehrsteuern

auszugleichen, kann sich das Wohngeld verringern. Die Auswirkungen erhöhter Einnahmen werden durch einen auch vom Erhöhungsbetrag vorzunehmenden pauschalen Abzug gemildert, der nach § 17 WoGG mindestens 15 vom Hundert beträgt.

Im übrigen darf ich auf die Entschließung hinweisen, die der Deutsche Bundestag am 20. Oktober 1978 bei Einführung des Realsplitting im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1979 gefaßt hat (Drucksache 8/2200). Darin wird die Bundesregierung ersucht, bis zum 31. Dezember 1981 einen Bericht über die Auswirkung des Realsplitting vorzulegen, insbesondere über das Ausmaß des ausgeübten Wahlrechts und die Auswirkung auf die Unterhaltsregelungen. Dabei soll geprüft werden, ob das Realsplitting nach diesem Zeitpunkt zur generellen Regelung gemacht werden kann mit der Möglichkeit, seitens des Unterhaltsverpflichteten wahlweise den § 33 a EStG in Anspruch zu nehmen. Dieser Bericht, der im Benehmen mit mehreren Ressorts abgefaßt werden muß, erfordert umfangreiche Vorbereitungen. Dabei müssen u. a. auch noch die Erfahrungen aus den Einkommensteuerveranlagungen 1979 und 1980 abgewartet werden. Es ist deshalb zur Zeit — auch im Hinblick auf die vom Deutschen Bundestag gesetzte Frist — noch nicht möglich, Vorstellungen darzulegen, ob — und gegebenenfalls mit welchem Ziel — eine Novellierung des Realsplittings vorgeschlagen werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu, wonach in Schulen für den zivilen Ersatzdienst, insbesondere in jener von Eschershausen bei Holzminden, Vorbereitungen für gewaltsame und terroristische Aktionen gegen die Bundeswehr und andere NATO-Einheiten im Rahmen der gegenwärtigen Manöver getroffen werden?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 7. Oktober

Die von Ihnen angesprochenen Pressemitteilungen treffen nicht zu. Dies gilt insbesondere für die Mitteilung in der „Welt“ vom 10. September 1980, die sich fälschlicherweise auf eine Information aus dem MAD beruft.

Lediglich in der Zivildienstschule Ith bei Eschershausen (Holzminden) sind während des ursprünglich für die Zeit vom 25. August bis 19. September 1980 vorgesehenen 104. Einführungslehrgangs, an dem 69 Zivildienstleistende teilgenommen haben, von unbekannten Tätern Innen- und Außenwände mit anarchistischen Parolen beschmiert worden. Eine Aufschrift auf dem Asphalt vor dem Eingangstor der Schule bezog sich auf das NATO-Manöver („Nieder mit der NATO“). Außerdem waren einige Aufrufe am schwarzen Brett angebracht, die zur Teilnahme an einer Demonstration gegen das NATO-Manöver zwischen dem 15. und 27. September 1980 im Raum Hildesheim aufriefen.

Der Einführungslehrgang wurde vorsorglich vorzeitig am 17. September 1980 frühmorgens beendet und die Zivildienstleistenden unverzüglich zu ihren Beschäftigungsstellen zurückgeschickt, um eventuellen Vorhaben von Lehrgangsteilnehmern, an einer Demonstration teilzunehmen, entgegenzuwirken.

Es konnte nicht festgestellt werden, daß Teilnehmer des Einführungslehrgangs oder andere Zivildienstleistende an der Demonstration am 20. September beteiligt waren.

22. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß — wie u. a. den Ruhr-Nachrichten vom 19./20. Juli 1980 zu entnehmen war — dem Bundesarbeitsministerium ein Antrag auf Finanzierung eines zwischen der IG Metall und der Ruhr-Universität Bochum vereinbarten Forschungsprojekts zum Thema „Mitbestimmung“ vorliegt, das ein Finanzierungsvolumen von rund 2,5 Millionen DM vorsieht?
23. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, für ein derartiges Projekt, an dessen konzeptioneller Gestaltung, Vorbereitung und Durchführung allein die IG Metall bzw. die beauftragten Wissenschaftler, nicht aber irgendwelche anderen, ebenfalls an der Mitbestimmungsfrage interessierten und von ihr betroffenen Gruppen, wie vor allem die Arbeitgeber, beteiligt sind, öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke
vom 8. Oktober

Im Juli 1980 haben sich die Ruhr-Universität Bochum und die Industriegewerkschaft Metall mit der Bitte an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gewandt, ein Forschungsvorhaben „Mitbestimmung im Bewußtsein der Betroffenen“ zu unterstützen und eine Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu prüfen. Das Forschungsvorhaben soll von Professor Dr. Lothar Neumann (Ruhr-Universität Bochum) und Professor Dr. Otto Blume (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., Köln) durchgeführt werden. Die Kosten des Projekts sind — bei einer Laufzeit von 3 1/2 Jahren — auf insgesamt rund 2,5 Millionen DM veranschlagt.

Die Bundesregierung begrüßt die Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse und Wirkungen der Mitbestimmung, da hiervon wichtige Aufschlüsse über die Bewährung der bestehenden Gesetze sowie wertvolle Beiträge zur Versachlichung der vielfach noch von Befürchtungen und Vorurteilen geprägten Mitbestimmungsdiskussion erwartet werden können. Daher hat sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung grundsätzlich bereit erklärt, dieses Forschungsvorhaben zu unterstützen. Allerdings bedarf die Frage einer Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an der Finanzierung des Vorhabens noch der Prüfung. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche mit den Antragstellern geführt. Es ist ihnen mitgeteilt worden, daß eine Entscheidung erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 getroffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

24. Abgeordneter
Gattermann
(FDP) Wie viele Offiziere der Bundeswehr haben bisher Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt, und wie viele von ihnen wurden anerkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 7. Oktober

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 39 Offiziere einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt; bisher wurde 28 Anträgen entsprochen.

Wegen fehlender datenmäßiger Erfassung steht nicht fest, wie viele Offiziere vor 1976 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben und anerkannt wurden.

25. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)
- Werden von Absolventen der Bundeswehrhochschule und Führungsakademien Kosten- bzw. Gebührenerstattungen erhoben, wenn sie ihr Studium (Ausbildung) ohne Grund abbrechen, und gibt es vergleichbare Erstattungsregelungen für anerkannte Kriegsdienstverweigerer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 7. Oktober

Absolventen der Bundeswehrhochschulen, die ihr Studium ohne Grund vorzeitig abbrechen, verbleiben entsprechend der eingegangenen Dienstzeitverpflichtung weiterhin in der Bundeswehr. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

Für Lehrgänge an der Führungsakademie der Bundeswehr besteht in keinem Fall ein Erstattungsanspruch, weil es sich hierbei um eine rein militärische Ausbildung handelt.

Brechen Soldaten ihr Studium/Ausbildung an Bundeswehrhochschule oder Führungsakademie ab, weil sie als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, besteht ebenfalls kein Erstattungsanspruch.

26. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß die in Speyer stationierten Truppenteile, denen früher vorwiegend Grundwehrdienstleistende aus dem Pfälzer Raum zugewiesen worden sind, heute zu einem erheblichen Teil Rekruten aus anderen Regionen, besonders aus Nordhessen bekommen, während zahlreiche junge Pfälzer Mitbürger ihre Wehrpflicht gerade bei den in Nordhessen stationierten Truppenteilen ableisten müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 7. Oktober

Es trifft nicht zu, daß die in Speyer stationierten Truppenteile mit Wehrpflichtigen aus dem nordhessischen Raum versorgt werden. Die Wehrpflichtigen dieses Standorts kommen – zum Einstellungstermin 1. Oktober 1980 – aus dem südlich angrenzenden Raum des Landes Baden-Württemberg.

Dies ist im Interesse einer möglichst heimatnahen Einberufung der Wehrpflichtigen insgesamt erforderlich. Der Truppenbedarf ist im Norden des Bundesgebiets größer und im Süden geringer als das jeweilige Wehrpflichtigenaufkommen. Der im Süden des Bundesgebiets bestehende Personalüberhang muß mithin grundsätzlich in nördlicher gelegene Truppenteile einberufen werden.

Die im Pfälzer Raum beheimateten Wehrpflichtigen werden nicht in Nordhessen, sondern nahezu ausschließlich in Standorten des Landes Rheinland-Pfalz verwendet.

27. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß aus einer ganzen Reihe von Gründen, nicht zuletzt aber infolge der Umgliederung des Heeres nach dem Strukturmodell 4, sowohl die Attraktivität des Dienstpostens militärischer Fahrlehrer als auch die des Dienstpostens militärischer Fahrschulleiter zu sinken beginnt, daß beide Laufbahnen in ihren Dienstgradgruppen geringere Beförderungschancen haben wegen eines zu geringen Anteils an Hauptfeldwebelstellen, bzw. bei den militärischen Fahrschulleitern wegen eines wesentlich ungünstigeren Verhältnisses zwischen Leutnant- und Hauptmannsstellen von 93 : 7 als es dem sonst üblichen Stellenschlüsseln im Bereich des Heeres von 70 : 30 entspricht, daß deshalb die Belastungen

der jetzt eingesetzten Militärkraftfahrer, Militärkraftfahrerschulleiter und amtlich anerkannter Prüfer stetig zunehmen, und welche Abhilfe ist hier geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 7. Oktober

1. Diese Tendenz ist dem Bundesverteidigungsministerium seit kurzem aus Inspizierungsberichten und Meldungen bekannt. Die Umgliederung auf die Heeresstruktur 4 kann jedoch nicht als Ursache angesehen werden, weil sich weder bei den militärischen Kraftfahrerschulleitern (MKFL) noch bei den militärischen Kraftfahrlehrern (MKL) durch diese Umgliederung grundsätzliche Änderungen ergeben haben. Die Aufgabenstellung und damit die Bewertung der MKFL in Heeresmodell 3 mit Stabsfeldwebel/Oberstabsfeldwebel und später mit Leutnant/Oberleutnant (FD) hat sich in der Heeresstruktur 4 ebenso wenig verändert wie das Verhältnis von 50 v. H. Oberfeldwebel/Feldwebel zu 50 v. H. Stabsunteroffiziere/Unteroffiziere bei den MKL.
Als wesentliche Verbesserung wurden unter Inkaufnahme eines Dienstpostenaufwuchses ab 1975 beginnend die MKL-Dienstposten als Einzelfunktion und nicht mehr in Zweitfunktion ausgebracht.
2. Die eigentlichen, möglicherweise regional unterschiedlichen Ursachen müssen festgestellt und analysiert werden, um gezielte Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Entsprechende Untersuchungen sind bereits veranlaßt.
3. Wünschenswerte Verbesserungen der Personalstruktur in bezug auf das Verhältnis Hauptleute zu Oberleutnante/Leutnante bei MKFL und Hauptfeldwebel zu Oberfeldwebel/Feldwebel bei MKF finden ihre Grenzen z. Z. noch in den Kriterien des § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes, denen die STAN-Dienstposten „MKFL“ und „MKL“ bei allen Haushaltsverhandlungen unverändert unterliegen.

Die Haushalts-/Planstellenlage zwingt außerdem zum Anlegen strenger Maßstäbe bei der Bewertung von Dienstposten; gleichwohl ist das Bundesverteidigungsministerium weiterhin bestrebt, strukturelle Verbesserungen und Chancengleichheit in allen Ausbildungs- und Verwendungsreihen zu erzielen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, daß die im aktiven Feldjägerdienst eingesetzten Soldaten nach Einführung der Polizeizulage für Soldaten der Feldjägertruppe wegen des Wegfallens der Außendienstzulage, der Feldjägergrundpauschale, der Feldjägerereinsatzpauschale, der Zulage für das Tragen von Zivilkleidung im Dienst und der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten im Durchschnitt nicht mehr, sondern weniger Einkommen haben, und zwar bis zu 90 DM weniger bei den SAZ 2 und bis zu 40 DM bei den länger als SAZ 2 dienenden Soldaten, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Zustand, der den mit der Einführung der Feldjägerzulage vom Verteidigungsausschuß verfolgten Zielen eklatant widerspricht, umgehend zu ändern? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 7. Oktober

Es trifft nicht zu, daß sich das Einkommen der Feldjäger der Bundeswehr durch die Einbeziehung in die Zulageregelung für Beamte und Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben nach Nummer 9 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes vermindert hat. Vielmehr ist dadurch trotz des

Wegfalls einiger anderer Zulagen bzw. Aufwandsentschädigungen und der Neuordnung der reisekostenrechtlichen Abfindung insgesamt eine zum Teil erhebliche finanzielle Besserstellung der Feldjäger eingetreten.

Mit der Einbeziehung der Soldaten der Feldjägertruppe in die genannte Zulageregelung ist auf Grund gesetzlicher Konkurrenzregelungen die bisher gewährte Außendienstzulage, die Entschädigung für das Tragen von Zivilkleidung im Dienst und die reisekostenrechtliche Grundpauschale weggefallen. Unzutreffend ist jedoch die Annahme, auch die sogenannte Einsatzpauschale sei entfallen. Diese ist im Gegenteil zum 1. August 1980 wesentlich erhöht worden, so daß bei häufigen Einsätzen der Wegfall der Grundpauschale voll ausgeglichen wird. Auch die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten kann neben der Zulage für Beamte und Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben gezahlt werden; eine Konkurrenzregelung besteht insoweit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 29. Abgeordneter
Fiebig
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Konsequenzen aus dem einstimmigen Beschluß des Bundestagsausschusses Jugend, Familie und Gesundheit vom 16. April 1980 zu ziehen und die darin enthaltenen Anregungen für die Umsetzung der EG-Diätrichtlinie in deutsches Recht aufzunehmen? |
| 30. Abgeordneter
Fiebig
(SPD) | Ist es zutreffend, daß der neue Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Diätrichtlinie den Vorschlag des Bundestagsausschusses Jugend, Familie und Gesundheit vom 16. April 1980 nicht enthält, in § 3 insofern eine Ausnahme vom Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung zu machen und entsprechende Aussagen, die sich auf die Eignung eines diätetischen Lebensmittels zur Ernährung bei einer bestimmten Krankheit beziehen, unberührt zu lassen und daß somit die Auffassung des Fachausschusses des Parlaments in den Wind geschlagen wird? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 30. September**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat das Ergebnis der Beratungen im Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten mit den beteiligten Ressorts sehr eingehend geprüft. Aus folgenden Gründen ist jedoch das Grundkonzept des bisherigen Verordnungsentwurfs beibehalten worden:

Der Entwurf der 6. Verordnung zur Änderung der Diätverordnung ermöglicht krankheitsbezogene Angaben in solchen Fällen, in denen derartige Angaben zur Information des Verbrauchers geboten erscheinen. Bei dieser Beschränkung der Ausnahmen war die Überlegung von Bedeutung, daß krankheitsbezogene Angaben vom Verbraucher im allgemeinen als Hinweis auf eine günstige Krankheitsbeeinflussung verstanden werden. Die Bedeutung der subjektiven Wirkung auf den flüchtigen Durchschnittsverbraucher wird auch in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Landgerichts Köln besonders betont.

Im übrigen geht die Diätrichtlinie der EG von einer Information des Verbrauchers über besondere ernährungsbezogene Eigenschaften (z. B. kochsalzarm, kalorienreduziert, ballaststoffreich) aus. Die Aufgabe der diätetischen Lebensmittel liegt darin, besonderen Ernährungserfordernissen durch Steigerung oder Verringerung der Zufuhr bestimmter Stoffe zu entsprechen.

Es liegt daher nahe, den Verbraucher über den Gehalt an diesen Stoffen so zu unterrichten, daß er die ärztlichen Diätanweisungen, bestimmte Stoffe zu meiden oder zu bevorzugen, in die Praxis umsetzen kann. Durch eine Angabe wie „kochsalzarm“ wird der Verbraucher in sachgerechter Weise informiert, während er durch die Angabe einer oder mehrerer Krankheiten eher verwirrt werden würde.

Darüber hinaus war auch zu berücksichtigen, daß die vom Gesundheitsausschuß geforderte Generalklausel über eine Informationskennzeichnung hinaus eine besondere Hervorhebung von Krankheiten und im Ergebnis eine Beibehaltung der krankheitsbezogenen Werbung in der gegenwärtigen Form ermöglichen würde. Von der EG-Kommission würde eine derartige Freistellung mit Sicherheit als Verstoß gegen die Richtlinie gewertet werden.

31. Abgeordnete Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren
Frau für die Gesundheit der Verbraucher, die durch den
Dr. Martiny- illegalen Handel und die unkontrollierte Anwendung
Glötz von Tierarzneimitteln entstehen, und welche Maß-
(SPD) nahmen sind ergriffen worden, um den pharmazeu-
 tischen Unternehmen, Großhändlern, Tierärzten,
 Apothekern, Futtermittelhändlern und Tierhändlern
 den illegalen, gewinnträchtigen Handel mit Tier-
 pharmaka unmöglich zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 2. Oktober

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge Mitteilungen über den illegalen Handel und die unkontrollierte Anwendung von Tierarzneimitteln, insbesondere von den Tierarzneimitteln, die der Verschreibungspflicht unterliegen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch die unkontrollierte oder verbotswidrige Anwendung von Tierarzneimitteln bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, gesundheitliche Gefährdungen für den Verbraucher entstehen können.

Seitens der Wissenschaft werden als Gründe für eine derartige Gefährdung u. a. die Entwicklung therapieresistenter Krankheitskeime nach der ungezielten Anwendung von Antibiotika, die Möglichkeit der Beeinflussung des Entstehens von Krebskrankheiten durch die Aufnahme krebserzeugender Rückstände, die Auslösung von Allergosen sowie im einzelnen unkontrollierbare biologische Wirkungen verschiedener Art angeführt.

Die Bundesregierung hat daher seit längerem die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die arzneimittelrechtlichen, lebensmittelrechtlichen und fleischbeschaurechtlichen Vorschriften dahin gehend zu ändern, daß eine ausreichende Rückstandsfreiheit gewährleistet ist. So schreibt das Arzneimittelgesetz seit 1975 u. a. vor, daß Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, nach Ablauf der erforderlichen Übergangsregelungen vorbehaltlich weniger Ausnahmen nur noch in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie beim Bundesgesundheitsamt registriert bzw. zugelassen worden sind. Hierbei werden Wartezeiten festgesetzt, die nach der Anwendung der Arzneimittel verstreichen müssen, damit die Arzneimittel vom Tierkörper ausgeschieden werden können und die von den behandelten Tieren gewonnenen Lebensmittel keine bedenklichen Rückstände enthalten. Zugleich schreibt § 15 des 1975 in Kraft getretenen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes vor, daß Lebensmittel, die von den behandelten Tieren gewonnen worden sind, gewerbsmäßig nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn die festgesetzten Wartezeiten nicht eingehalten worden sind. Auf fleischbeschaurechtlichem Gebiet sind seit 1974 die Vorschriften über die amtliche tierärztliche Fleischuntersuchung u. a. durch eine Rückstandsuntersuchung ergänzt worden, wonach die Schlachttiere und das Fleisch in regelmäßigen Stichproben auf Rückstände von Antibiotika und anderen Stoffen mit pharmakolo-

gischer Wirkung untersucht werden. Bei positivem Befund darf das rückstandshaltige Fleisch für den Verzehr nicht freigegeben werden. Im übrigen ist auch nach den futtermittelrechtlichen Vorschriften die Verabreichung von Futtermittelzusatzstoffen an Tiere nur erlaubt, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Eine Reihe weiterer Vorschriften ergänzt diese Regelungen.

Möglichkeiten, den illegalen Arzneimittelhandel unter Kontrolle zu bekommen, liegen nach Auffassung der Bundesregierung deshalb in erster Linie darin, die Anwendung der bestehenden umfassenden Vorschriften wirkungsvoll durchzusetzen. Die Bundesregierung ist in diesem Sinne wiederholt an die für die Ausführung der Bundesgesetze zuständigen Länder herangetreten und geht davon aus, daß ein Teil der aufgedeckten Verstöße auf die entsprechenden Bemühungen der Länder zurückzuführen ist. Unabhängig davon ist die Bundesregierung in ständiger Zusammenarbeit mit den Ländern bemüht, alle bekanntwerdenden Erfahrungen auszuwerten und mögliche zusätzliche Maßnahmen zu prüfen.

Berichte einzelner Bundesländer über die Feststellung unzulässiger Rückstände von Stoffen mit hormonaler Wirkung haben zu einer Erhöhung der Zahl der Stichproben, gebietsweise zur vermehrten Aufdeckung von Verstößen und — nach letzten Berichten — zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der positiven Befunde geführt.

Die Rückstandssituation in bezug auf Antibiotika hat bisher keine Veranlassung zu besonderen Maßnahmen gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

32. Abgeordneter **Josten**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den vergangenen Wochen eine zunehmende Beunruhigung unter der Bevölkerung wegen des geplanten vierspurigen Ausbaus der B 9 im Bereich der Gemeinden Remagen, Sinzig, Bad Breisig und Brohl-Lützing entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Eine Beunruhigung wäre auch nicht verständlich, weil der Bundesverkehrsminister bei allen Anfragen in der letzten Zeit den Sachverhalt wir folgt dargestellt hat:

B 9, Bereich Remagen — Sinzig

Der vierstreifige Ausbau der B 9 im Abschnitt Sinzig wird vom Sinziger Kreisel an der geplanten Anschlußstelle Remagen-Süd (Urbierstraße) auf zwei Fahrstreifen zusammengezogen. Von dort wird, wie auch im 2. Fernstraßenausbauänderungsgesetz in Stufe I enthalten, die B 9 in der Orstdurchfahrt Remagen mit zwei Fahrstreifen ausgebaut. Die Planung ist weitgehend mit der Stadt Remagen abgestimmt.

33. Abgeordneter **Josten**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Resolution des Kreistags des Landkreises Ahrweiler zum Ausbau der Bundesbahnstrecke Köln—Koblenz als Schnellbahn und vierstreifigem Ausbau der B 9 im Bereich Bad Breisig—Brohl-Lützing vom 13. Juni 1980?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Die Verlegung der B 9 im Bereich Bad Breisig — Brohl ist im 2. Fernstraßenausbauänderungsgesetz in Stufe I, die Neubaustrecke Köln — Koblenz der Deutschen Bundesbahn in Stufe II des Bundesverkehrs-

wegeplans 80 (BVWP '80) enthalten. Die Stufe II des BVWP '80 enthält Maßnahmen, die nach dem Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung zwar bauwürdig sind, bei denen es sich jedoch im wesentlichen um langfristig zu planende Objekte mit einem möglichen Baubeginn erst nach 1990 handelt.

Die von der Deutschen Bundesbahn durchzuführenden Untersuchungen über die Trassenführung sind noch nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für eine eventuelle Trassenführung durch das Gemeindegebiet Bad Breisig – Brohl – Lützing.

Beide Planungsträger, die Straßenverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen und die Deutsche Bundesbahn sind bemüht, die Vorplanungen zu koordinieren. Im Anschluß hieran wird die Deutsche Bundesbahn noch im Vorfeld der landesplanerischen Abstimmung alle Verfahrensbeteiligten umfassend über die Planungen informieren. Erste Gespräche wurden von der Straßenverwaltung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig im Februar dieses Jahrs geführt.

Im übrigen hat der Bundesverkehrsminister zu der genannten Resolution Herrn Landrat Dr. Plümer gegenüber mit Schreiben vom 23. Juli 1980 Stellung genommen.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Josten
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine Neuüberdenkung des Ausbaus der B 9 in dem vorgesehenen Umfang notwendig ist, weil seit dem Bestehen der Autobahn 61 eine totale Veränderung des Verkehrsaufkommens auf dieser Strecke feststellbar ist? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Der Ausbau der B 9 wird unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung nach der durchgehenden Inbetriebnahme der A 61 geplant.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Josten
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, mit den zuständigen Vertretern an Ort und Stelle Gespräche zu führen, damit es nicht zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der betroffenen Gemeinden kommt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Nach dem Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrag des Bundes. Dazu gehört auch die Planung und Baudurchführung. Um verstärkte Beteiligung der Bürger beim Planungsvollzug sind die Straßenbauverwaltungen der Länder vom Bundesverkehrsminister nachdrücklich gebeten worden.

Die Deutsche Bundesbahn wird ebenfalls noch im Vorfeld der landesplanerischen Abstimmung alle Verfahrensbeteiligte umfassend über die Planungen informieren und gegebenenfalls weitere alternative Trassenführungen prüfen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | An welchen Bundesstraßen in Schleswig-Holstein sollen nach dem Radwegeprogramm – Drucksache 8/4129 – in den nächsten zwei Jahren Radwege gebaut werden? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Das Bundeskabinett hat mit Beschluß vom 12. September 1979 den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern das Programm „Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ aufzustellen.

Im Rahmen dieses Auftrags hat das Land Schleswig-Holstein einen Vorschlag für das Radwegeprogramm übersandt. Darin sind 61 Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von 235 Kilometer und einem Kostenaufwand von insgesamt rund 120 Millionen DM enthalten, wobei Radwegabschnitte an fast allen Bundesstraßen in Schleswig-Holstein vorgesehen sind.

Der Bundesverkehrsminister wird nun mit den Ländern eine endgültige Entscheidung über die Einzelmaßnahmen und deren zeitliche Verwirklichung treffen.

37. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Ist noch immer die Antwort des Bundesverkehrsministers vom 24. April 1980 auf meine Frage B 85 – siehe Anlage 66 zum Stenographischen Bericht der 215. Sitzung (S. 17282 B) – zutreffend, daß Kürzungen oder vorübergehende Sperrungen von Haushaltsmitteln keinerlei Auswirkungen auf die am Nord-Ostsee-Kanal geplanten Arbeiten haben, wenn nein, inwieweit ist mit Einschränkungen oder Terminverschiebungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Haushaltssperren haben – wie aus der Antwort der Bundesregierung zur Frage 85 der Fragestunde am 23./25. April 1980 hervorgeht – keine Auswirkungen auf die Unterhaltung und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, weil die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan weiterhin unverändert geblieben sind.

38. Abgeordneter **Jung** (FDP) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Beschlüsse des Deutschen Bundestags zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Eurocontrol mit den anderen europäischen Vertragspartnern durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung ist bei den Verhandlungen zur Reform des Übereinkommens „EUROCONTROL“ stets dafür eingetreten, die Organisation nicht nur zu erhalten, sondern ihr u. a. auf dem Gebiet der Verkehrsflußsteuerung neue, richtungsweisende Aufgaben zu übertragen.

Sie hat sich auch nachdrücklich dafür eingesetzt, die übergreifende Flugverkehrskontrolle als Aufgabe EUROCONTROLS beizubehalten; sie konnte sich damit jedoch bisher nicht durchsetzen.

Der deutsche Vertreter in der Ständigen Kommission EUROCONTROL hat insoweit am 8. Juli 1980 einen Vorbehalt gegen die Reform des EUROCONTROL-Übereinkommens angemeldet und den anderen Mitgliedsstaaten vorgeschlagen, die Reform um zwei Jahre zu verschieben, um mehr Zeit für eine Überprüfung der Reformziele zu lassen. Großbritannien und Frankreich haben jedoch erkennen lassen, daß sie das Übereinkommen kündigen werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland der Reform des Übereinkommens in diesem Punkte nicht zustimmt.

39. Abgeordneter **Jung** (FDP) Wird die Bundesregierung Bestrebungen entgegenwirken, die über eine Nationalisierung letztlich zur Auflösung von Eurocontrol führen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober

Die Bundesregierung hat alles getan und wird auch weiterhin alles tun, um Bestrebungen entgegenzuwirken, die zu einer Auflösung der Organisation EUROCONTROL führen würden.

40. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Wieviel an Bundesmitteln sind in der Regierungszeit der CDU/CSU für Autobahnbau nach Niederbayern geflossen, bzw. wieviel Kilometer Autobahn sind in dieser Zeit (Autobahnkilometer) gebaut worden, und wieviel in der Zeit der sozial-liberalen Koalition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Oktober

Die Verteilung der Bundesmittel für den Neubau von Bundesautobahnen erfolgt durch den Bundesverkehrsminister streckenbezogen über die Grenzen der Regierungsbezirke der Bundesländer hinweg. Somit sind hier nur streckenbezogene Angaben über Kosten und Ausgaben verfügbar.

Der Regierungsbezirk Niederbayern wird von drei Bundesautobahnen, die erst nach Wiederaufnahme des Autobahn-Neubaus im Jahr 1955 begonnen wurden, berührt.

1. BAB Regensburg – Passau (A 3)

Die 137 Kilometer lange Strecke (einschließlich der Südumgehung Regensburg), mit Gesamtkosten von rund 1130 Millionen DM ist seit 1962 in Bau. Bis Ende 1980 werden die Ausgaben 970 Millionen DM betragen. Teilabschnitte mit insgesamt 58 Kilometer Länge sind unter Verkehr; die Gesamtfertigstellung ist bis 1983 vorgesehen.

2. BAB Regensburg – Wolnzach (A 90)

Die 66 Kilometer lange Strecke mit Gesamtkosten von rund 270 Millionen DM ist seit 1968 im Bau. Bis Ende 1980 werden die Ausgaben 160 Millionen DM betragen. Einschließlich eines bereits vor dem Kriege fertiggestellten Abschnittes sind 26 Kilometer unter Verkehr; eine Terminangabe für die Gesamtfertigstellung ist zur Zeit nicht möglich.

3. BAB München – Deggendorf (A 92)

Die 131 Kilometer lange Strecke mit Gesamtkosten von rund 700 Millionen DM ist seit 1968 in Bau. Bis Ende 1980 werden die Ausgaben 330 Millionen DM betragen. Teilabschnitte mit insgesamt 48 Kilometer Länge sind unter Verkehr; eine Terminangabe für die Gesamtfertigstellung ist zur Zeit nicht möglich.

Wie Sie aus den vorstehenden Angaben ersehen mögen, wurde in der Zeit vor 1961 an diesen Strecken noch nicht gebaut.

Nach Abschluß der Planungsarbeiten (Planungsvorlauf etwa acht bis zehn Jahre) konnten die Bauarbeiten an diesen Strecken in größerem Umfange erst in den 70-er Jahren im Rahmen der verfügbaren Mittel anlaufen.

41. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)
- Wird die Bundesregierung den Bundespostminister und die entsprechenden Oberpostdirektionen unverzüglich anweisen, die von der Deutschen Bundespost angebotenen Werksverträge an Reinigungsfrauen zurückzunehmen, weil Reinigungsfrauen als sogenannte Subunternehmer zum freiwilligen Verzicht auf Teile der tarifvertraglich errechneten Monatsvergütung (von 10 DM bis 50 DM und mehr) bewogen werden, und die maßgebliche Geringfügigkeitsgrenze der RVO von derzeit 420 DM auf Kosten der Solidargemeinschaft (Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Altersversicherung der Frauen) zum Profit der Deutschen Bundespost unterlaufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 6. Oktober**

Neben den für die Reinigung von Betriebs- und Verwaltungsgebäuden tarifvertraglich beschäftigten Arbeitnehmern benötigt die Deutsche Bundespost Kräfte, die Reinigungsleistungen für die vielen Kleinobjekte des Post- und Fernmeldewesens am Rande der Ballungsgebiete und auf dem flachen Land erbringen. Es handelt sich hier in erster Linie um Fernsprechkäuschen, kleine Postdienststellen, kleine Ortsvermittlungsstellen, Verstärker- und kleine Funkübertragungsstellen, Fernsehumsetzer und Richtfunkstellen. Für diese Kleinobjekte, die meist weit entfernt von dem sie verwaltenden Amt liegen, sind im allgemeinen jeweils sehr geringe Gebäudereinigungsleistungen zu erbringen; in einigen unbesetzten Objekten des Fernmeldewesens z. B. eine halbe Stunde monatlich oder gar vierteljährlich. Für die Reinigung eines Fernsprechkäuschens ergibt sich z. B. bei mittlerer Häufigkeit eine Gesamtwochenarbeitszeit von ca. 20 Minuten. Für solche geringen Leistungsmengen kommt der Abschluß von Arbeitsverträgen wie allgemein üblich grundsätzlich nicht in Betracht. Eine Zusammenlegung von Leistungen für mehrere Kleinobjekte ist im ländlichen Bereich wegen der großen Wegeleistungen meist nicht möglich, weil sonst der Anteil der Wegeleistungen, gemessen an der Reinigungsleistung zu groß würde.

Aus diesen Gründen schließt die Deutsche Bundespost mit vertrauenswürdigen Personen, die in der Nähe der zu reinigenden Kleinobjekte wohnen oder dort arbeiten, Werkverträge ab, ihre Vertragspartner sind also keine Arbeitnehmer im tarifrechtlichen Sinne. Es handelt sich bei Ihnen hauptsächlich um Ehefrauen von Postbediensteten oder anderen öffentlichen Bediensteten, die auf diese Weise einen Zuverdienst für ihre Familien anstreben. Es ist generell davon auszugehen, daß die Werkvertragsnehmer über ihre Ehegatten sozial abgesichert sind. Um auszuschließen, daß größere Leistungsmengen, die mittels eines Arbeitsvertrags erbracht werden können, mit Werkvertrag vergeben werden, ist im übrigen festgelegt, daß an Werkvertragsnehmer nur geringe Reinigungsleistungen bis zu höchstens zehn Wochenstunden oder zehn Fernsprechkäuschen vergeben werden dürfen. Andererseits gibt es keine generelle Regelung, nach der auf tarifvertraglicher Basis tätigen Reinigungskräften gekündigt wird, um mit ihnen Werkverträge abzuschließen.

Die Werkvertragsvergütung wird in jedem Einzelfall frei vereinbart. Dem Werkvertragsnehmer verbleibt im Regelfall eine mit einem Nettostundenlohn von 8 DM bis 10 DM (je nach Region) vergleichbare Vergütung. Das ist nach Abzug der Aufwendungen für Reinigungsmittel und Vertreterleistungen durchaus vergleichbar mit den zwischen IG Bau-Steine-Erden und Gebäudereinigerhandwerk ausgehandelten tariflichen Leistungen. Die Werkvertragsvergütungen für das Reinigen von Fernsprechkäuschen und sonstigen Kleinobjekten sind entsprechend den Leistungsmengen naturgemäß sehr gering. 93 v. H. der Vergütungen liegen unter 100 DM im Monat, nur 1,7 v. H. über 300 DM.

Der Vorwurf, die Deutsche Bundespost unterlaufe die Sozialversicherungspflicht, ist deshalb völlig unbegründet, ebenso gibt es für die geforderte Anweisung an die Dienststellen der Deutschen Bundespost keine sachliche Begründung.

42. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Annahme zu entkräften, daß durch den Fortgang der Planfeststellung, der Bauvorbereitung und des Baus von Teilstücken der A 44 Sachzwänge geschaffen werden, die für die in der Legende erwähnten Alternativplanungen in den Teilabschnitten der A 3 und der L 156 sowie östlich des Krähenberger Kreuzes bis zum Bundesautobahnkreuz Bochum-Witten keinen wirksamen Spielraum der Entscheidung für eine andere Straßencharakteristik, Ausbaubreite und Spurenzahl lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Die im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Stufe I ausgewiesenen Abschnitte der A 44/B 227 n zwischen Heiligenhaus und Essen-Kupferdreh haben eigenen Verkehrswert als Ortsumgehungen von Heiligenhaus und Velbert sowie als Teilstrecke innerhalb der im Bau befindlichen Nord-Süd-Verbindung Essen – Wuppertal und bilden somit keinen Sachzwang für westliche bzw. östliche Fortsetzungen der A 44.

43. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung am sechsspurigen Ausbau der Teilstrecken im Bereich Heiligenhaus/Velbert fest, obwohl nach dem Generalverkehrsplan '79 der Stadt Velbert (aufgestellt von Dipl. Ing. Claus Christoffers) der Ziel- und Quellverkehr sowie der Durchgangsverkehr für das Jahr 1990 auf der A 44 in östlicher Richtung mit etwa 1600 Pkw-Einheiten in 24 Stunden und in westlicher Richtung für den gleichen Zeitraum mit etwa 20000 Pkw-Einheiten geschätzt werden, so daß schon eine zweispurige Straße genügt und ein sechsspuriger Ausbau sich erübrigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Der Generalverkehrsplan '79 der Stadt Velbert liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung wird das Land Nordrhein-Westfalen um Stellungnahme bitten. Vom Ergebnis werden Sie zu gegebener Zeit unterrichtet.

44. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die nordrhein-westfälische Landesregierung zu veranlassen, daß die Planfeststellungsbeschlüsse für die Abschnitte zwischen der L 156 und der B 227 (Oberflandesbach westlich von Velbert) sowie östlich von Velbert bis Essen-Kupferdreh und für das westliche Anschlußstück des Kreuzes Bochum-Witten so lange aufgehalten werden, bis die im Gesetz vorgesehenen Alternativen für die infrage stehenden Teilstrecken erarbeitet und vom Parlament verabschiedet worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 42 wird kein Anlaß gesehen, die Planfeststellungsverfahren für die A 44/B 227 n zwischen Heiligenhaus und Essen-Kupferdreh anzuhalten. Das Verfahren für die Teilstrecke der A 44 westlich des Autobahnkreuzes Bochum/Witten wird dagegen vorerst zurückgestellt.

45. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Gutachten von Professor E. Mosonyi, das im Auftrag des Landkreises und der Stadt Rastatt erstellt wurde und wonach der Bau der Rheinstautufe Au/Neuburg um 90 Millionen DM billiger sein soll als die derzeit praktizierte Geschiebebeigabe, und welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 7. Oktober**

Das hier genannte Gutachten ist der Bundesregierung lediglich aus der Presseberichterstattung bekannt geworden. Die dort genannten Zahlen und Schlußfolgerungen sind unzutreffend, da nur ein Teilaspekt des Problems berücksichtigt wurde. So wurde z. B. die Frage der Umweltverträglichkeit der Alternativen außer acht gelassen. Im übrigen betragen die Kosten für die Geschiebezugabe nicht wie in dem Pressebericht angegeben rund 540 Millionen DM, sondern erheblich weniger als die Hälfte.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist zur Verhinderung der Sohlenerosion die Geschiebezugabe eindeutig die billigste, wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Lösung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

46. Abgeordneter
Dr. Schweitzer
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ihre Arbeiten an einem Gesetzentwurf abgeschlossen, wonach künftig strengere Bestimmungen zur Vergabe von Wohnungen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus gelten sollen, um sicherzustellen, daß diese Wohnungen wirklich nur Bedürftigen zugeteilt werden, und wie sind gegebenenfalls solche Bestimmungen abgefaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 30. September**

Die Vergabe der öffentlich geförderten Sozialwohnungen erfolgt nach den Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes, das für den Bezug einer Wohnung die Vorlage einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung vorschreibt. Das Gesetz ist unlängst durch das Wohnungsbauländeränderungsgesetz 1980 novelliert worden.

Hierbei wurden entsprechend einem Votum der Bundesregierung die Belegungsvorbehalte für einkommensschwächere Haushalte bei den besonders preisgünstigen, von 1966 geförderten Sozialmietwohnungen aufrechterhalten. Darüber hinaus werden auf Grund eines Beschlusses der Ministerkonferenz der ARGEBAU von einer gemeinsamen Bundesländer-Arbeitsgruppe die Möglichkeiten für eine Lösung des „Fehlbelegungsproblems“ geprüft. Solche Lösungen können im Rahmen künftiger gesetzlicher Regelungen dazu führen, daß die Wohnungsberechtigungen zum Zwecke erneuter Einkommensprüfung befristet werden. Bei Mehrverdienern könnte ihre Fortdauer nur mit der Auflage bestätigt werden, daß sie eine laufende Ausgleichszahlung entrichten. Dies würde zunehmend die Unterbringung sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen verbessern können, weil dann bei Mehrverdienern der Anreiz günstiger Mieten für die Weiterbenutzung von Sozialwohnungen entfiel.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

47. Abgeordneter
Schinzel
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bereich der Nutzung alternativer Energien (Sonne, Wind, Biogas) in den letzten Monaten laufende Projekte gestoppt und neue nicht mehr genehmigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 7. Oktober**

Die umfangreichen Kürzungen des Haushalts für das laufende Jahr konnten auf kein Programm des Bundesforschungsministeriums ohne Auswirkungen bleiben. Es ist deshalb auch im Bereich der Nutzung alternativer Energiequellen notwendig geworden, laufende Projekte abzubrechen. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, wichtige neue Vorhaben trotz der knappen Haushaltslage beginnen zu können.

48. Abgeordneter Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich, und
Schinzel aus welchen Gründen wurde so verfahren?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 7. Oktober**

Bisher ist vorgesehen, folgende laufende Vorhaben aus dem von Ihnen genannten Bereich (Sonne, Wind, Biogas) abzubrechen:

- a) „Entwicklung eines Windenergiekonverters der Leistungsklasse 5–50 KW“,
- b) „Organische Arbeitsmedien in Wärmekraftmaschinen für Solarkraftwerke“,
- c) „Entwicklung neuer Methoden zur Beurteilung von Solarkollektoren“,
- d) ein in internationaler Zusammenarbeit durchzuführendes FuE-Programm für selektive Kollektorbeschichtungen.

Der Abbruch dieser Projekte ist auf die Kürzung der Haushaltsmittel in diesem Jahr unter Berücksichtigung der Bewertung der bisher vorliegenden Zwischenergebnisse zurückzuführen.

Das an vierter Stelle genannte Vorhaben wurde eingestellt, weil von Seiten des Kooperationspartners die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung des Projekts nicht geschaffen wurden.

49. Abgeordneter Trifft es insbesondere zu, daß die Entwicklungs-
Schinzel arbeiten für Growian II nur bis zu einer Demonstra-
(SPD) tionsanlage im verkleinerten Maßstab vorangetrieben
werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 7. Oktober**

Die Entwicklungsarbeiten für eine 5 MW_e-Windenergieanlage (GROWIAN II) sind nicht eingestellt worden. Es ist vielmehr eine neue Einteilung im Arbeitsprogramm vorgenommen worden mit dem Ziel, erst die Ergebnisse der Demonstrationsversuche abzuwarten und die Erstellung baureifer Unterlagen erst dann zu fördern, wenn die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse dies rechtfertigen.

50. Abgeordneter Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für den
Schinzel Zeitpunkt einer möglichen Nutzung der Windenergie
(SPD) im Großmaßstab in der Bundesrepublik Deutsch-
land?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 7. Oktober**

Diese Entscheidung hat keinen Einfluß auf den Zeitpunkt einer möglichen großtechnischen Nutzung der Windenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Im wesentlichen sind die Vorhaben, die die technische Grundlage für die Option eines Beitrags der Windenergie der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland verbessern sollen, vor Kürzungen bewahrt worden.

Bonn, den 22. Oktober 1980